

Zu einer Prüfung für Nichtschüler:innen an der Erwachsenenschule anmelden



Sie sind Nichtschüler:in und möchten sich zu einer Abschlussprüfung an der Erwachsenenenschule anmelden?

Basisinformationen

Die Erwachsenenenschule führt Abschlussprüfungen von Nichtschülerinnen und Nichtschülern durch. Erworben werden können die Einfache und die Erweiterte Berufsbildungsreife (EinfBBR/ErwBBR), der Mittlere Schulabschluss (MSA) und die Allgemeine Hochschulreife (Abitur).

Voraussetzungen

- Wohnsitz in Bremen (bei Abiturprüfungen auch Bremerhaven).
- Erfüllung der Vollzeitschulpflicht nach § 54 des Bremischen Schulgesetzes.
- Fristgemäße Einreichung der vollständigen Bewerbungsunterlagen.

Ablauf

- Vereinbaren Sie einen Termin für ein Beratungsgespräch unter Telefon 0421 361-5813.
- Der Termin muss vor Ablauf der Bewerbungsfrist erfolgen.
- Nutzen Sie das jeweilige Anmeldeformular für den Bildungsgang, den Sie anstreben.
 - Die Anmeldeformulare finden Sie unter „Formulare“.
- Reichen Sie fristgerecht die vollständigen Bewerbungsunterlagen persönlich oder per Post bei der zuständigen Stelle ein.
- Sie werden per Post zu einem Zulassungsgespräch eingeladen.

Benötigte Unterlagen

- Tabellarischer Lebenslauf mit Passfoto
- Letztes Abschluss- oder Abgangszeugnis (falls vorhanden)
- Aktuelle Meldebestätigung

Zuständige Stellen

- [Erwachsenenschule Bremen](#)
 - +49 421 361-10759
 - +49 421 361-17080
 - Doventorscontrescarpe (Block A) 172, 28195 Bremen
 - [Website](#)
 - 301@schulverwaltung.bremen.de

Formulare

- [Anmeldeformular Mittlerer Schulabschluss \(MSA\)](#)
- [Anmeldeformular Erweiterte Berufsbildungsreife \(ErwBBR\)](#)
- [Anmeldeformular Einfache Berufsbildungsreife](#)

Gebühren / Kosten

gebührenfrei

Fristen & Bearbeitungsdauer

Welche Fristen sind zu beachten?

Anmeldefrist für die Einfache Berufsbildungsreife (EinfBBR)/ Erweiterte Berufsbildungsreife (Erw. BBR)

- für den Prüfungsdurchgang im Oktober/November: 31.08.
- für den Prüfungsdurchgang im April/Mai: 31.01.

Anmeldefrist für die Allgemeine Hochschulreife für den Prüfungsdurchgang im April/Mai: 31.10.

Anmeldefrist für den Mittleren Schulabschluss (MSA) für den Prüfungsdurchgang im Mai/Juni: 31.01.

Wie lange dauert die Bearbeitung?

Die Bearbeitungsdauer ist einzelfallabhängig.

Rechtsgrundlagen

- [Verordnung für die Prüfung für Schülerinnen und Schüler nicht anerkannter Ersatzschulen und für Nichtschülerinnen und Nichtschüler zur Erlangung der Einfachen Berufsbildungsreife und der Erweiterten Berufsbildungsreife \(NSP-BBR-V\)](#)
- [Verordnung über die Prüfung für Schülerinnen und Schüler nicht anerkannter Ersatzschulen und für Nichtschülerinnen und Nichtschüler zur Erlangung des Mittleren Schulabschlusses \(NSP-MSA-V\)](#)
- [Verordnung über die Abiturprüfung für Schülerinnen und Schüler nicht anerkannter Ersatzschulen und für Nichtschülerinnen und Nichtschüler im Lande Bremen \(NSP-V\)](#)

Weitere Informationen

- [Externe Prüfungen – Erwachsenenschule Bremen](#)

Aktualisiert am 04.03.2026